

B e s c h l u s s

Mit sofortiger Wirkung werden die Turnuskreise der großen Strafkammern wie folgt geändert:

1.

Auf dem Turnusblatt A (Haftturnus betreffend Jugendliche und Heranwachsende) werden auf dem ersten Turnusblatt in der Spalte, die die 4. große Strafkammer betreffen, nach der letzten Eintragung alle freien Felder bis einschließlich Zeile 8 belegt.

Auf dem Turnusblatt B (Haftturnus betreffend Erwachsene) werden auf dem ersten Turnusblatt in den Spalten, die die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. große Strafkammer betreffen, nach der jeweils letzten Eintragung alle freien Felder bis einschließlich Zeile 18 belegt.

Auf dem Turnusblatt C (Hauptturnus betreffend Jugendliche und Erwachsene) werden auf dem ersten Turnusblatt in der Spalte, die die 4. große Strafkammer betreffen, nach der letzten Eintragung alle freien Felder bis einschließlich Zeile 21 belegt.

Auf dem Turnusblatt D (Hauptturnus betreffend Erwachsene) werden auf dem ersten Turnusblatt in den Spalten, die die 3., 4., 5. und 6. große Strafkammer betreffen, nach der jeweils letzten Eintragung alle freien Felder bis einschließlich Zeile 30 belegt. Auf dem nachfolgenden Turnusblatt werden in den Spalten, die die 1., 3., 4., 5. und 6. große Strafkammer betreffen, nach der jeweils letzten Eintragung alle freien Felder bis einschließlich Zeile 2 belegt.

2.

Die 3. große Strafkammer wird von der Zuweisung neuer Haftsachen, die nicht in ihre Spezialzuständigkeit fallen, freigestellt.

Dazu werden auf dem Turnusblatt B in der die 3. große Strafkammer betreffenden Spalte alle freien Felder belegt. Diese Felder sind nach der letzten Eintragung nur in dem Umfang freizumachen, in dem dies zur Eintragung von Haftsachen erforderlich ist, welche in die Spezialzuständigkeit der Kammer fallen.

(...)

Wuppertal, den 14.03.2019
Das Präsidium des Landgerichts